

# Legende:

Die Ziele des Naturschutzes sind nach diesem Symbol aufgeführt.



**Gemeindegrenze** und zugleich Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Gemeinde Breklum

## Siedlungen / Nutzungen



**Potentieller Standort zur Siedlungserweiterung:**

- Einpassen des Siedlungsgebietes in die Landschaft, Abrundung der Siedlung
- größtmögliche Schonung der Umwelt bei der Standortwahl (Minimierungsgebot)



**Potentieller Standort zur Sondergebietsweiterung:**

- Einpassen der Sondergebietsflächen in die Landschaft
- größtmögliche Schonung der Umwelt bei der Standortwahl (Minimierungsgebot)
- Bebauungsmaßnahmen nach ökologischen Prinzipien



**Potentielle Erweiterung der Gewerblichen Bauflächen:**

- größtmögliche Schonung der Umwelt bei der Standortwahl (Minimierungsgebot)



**Begrenzung der Bebauung aus ökologischen und gestalterischen Gründen:**

- Einhaltung eines 50 Meter-Abstandes zur Geest-Marsch-Grenze
- Schutz vor Zersiedlung der Landschaft, Schonung des Bodens, Begrenzung der Flächeninanspruchnahme
- erhalt von Talsenken und Grünschnelsen



**Altablagerung:**

- keine Bebauung
- Ermittlung der Zusammensetzung des Deponievolumens
- Abschätzung der Boden- und der Grundwassergefährdung
- Sanierung von Altlasten



**Parkplatz:**

- geringer Versiegelungsgrad
- Begrünung mit standortgerechten Gehölzen



**Unbefestigte Wege:**

- Versickerung des Niederschlagswassers und geringe Barrierewirkung
- Reduzierung der Bodenversiegelung auf das unbedingt notwendige Maß



**Innerörtliche Grünfläche:**

- Trittsteinbiotop
- Erholungsmöglichkeit für die Bürger und Bürgerinnen
- Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Dachgrünung der Ortschaft



**Fläche für die Landwirtschaft:**

- ordnungsgemäße landwirtschaftliche Produktion auf Böden mit hoher Ertragskraft, geringen Auswaschungsverlusten und guten Wasserverhältnissen



**Fläche für die Waldwirtschaft:**

- Umbau des Nadelforstes in gemischte Laubwaldbestände zur Erhöhung des naturnahen Waldanteils und Schaffung breiter Waldränder
- Sicherung der Forstfläche zur Holzerzeugung, Erholungsnutzung, als Sauerstoffquelle und Lebensraum der Fauna und Flora
- naturnahe Waldbewirtschaftung



Erwerbsgärtnerei, Baumschule



**Feldgehölz:**

- Schutz des Feldgehölzes als Trittsteinbiotop

## Vorrangige Flächen für den Naturschutz mit naturschutzrechtlichem Status



**Flächenhaftes Biotop**  
(z.B. Bruchwald, Kleinseggenrieder)  
Gesetzlich geschützt n. § 15a LNatschG



**Vergrößerung und ökologische Aufwertung des Naturdenkmals**  
Gesetzlich geschützt n. § 10 LNatschG



ol aufgeführt.

gsbereich des Landschaftsplanes

## ungen

erweiterung:  
die Landschaft, Abrundung der  
bei der Standortwahl

erweiterung:  
in die Landschaft  
bei der Standortwahl

ischen Prinzipien

ichen Bauflächen:  
t bei der Standortwahl

ogischen und gestalterischen

s zur Geest-Marsch-Grenze  
aft, Schonung des Bodens,  
ahme  
eisen

es Deponievolumens  
undwassergefährdung

ehölzen

ssers und geringe Barrierewirkung  
g auf das unbedingt notwendige

r und Bürgerinnen  
Duchgrünung der Ortschaft

ie Produktion auf Böden mit hoher  
gsverlusten und guten

chte Laubwaldbestände zur

Schaffung breiter Waldränder  
erzeugung, Erholungsnutzung, als  
der Fauna und Flora

teinbiotop

en für den

atus

## Naturschutzmaßnahmen



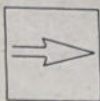
Entwicklung der Gebiete zu einem wertvollen, schützenswürdigen Biotop

- objektbezogene Naturschutzmaßnahme
- Erläuterung siehe Textteil



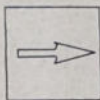
Ersatzfläche

- ökologische Aufwertung



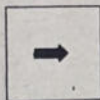
Schaffung von Uferstrandstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m an beiden Uferseiten an wertvollen Fließgewässern:

- Reduzierung der Stoffausträge aus den angrenzenden Flächen in die Oberflächengewässer
- Neuschaffung von gefährdeten Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten
- Ausbildung von Verbundsystemen amphibischer und terrestrischer Art über lange Strecken, die nicht nur Lebensräume, sondern Ausbreitungs- und Wanderwege für Tiere sind



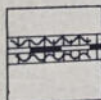
Schaffung von Uferstrandstreifen (Mindestbreite 10 m an beiden Uferseiten) an den verbindenden Gewässern zu den wertvollen Fließgewässern:

- Schaffung eines linearen Biotopverbundes entlang der Fließgewässer



Verrohrung öffnen mit min. 8 m breitem, beidseitigem Uferstrandstreifen:

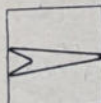
- Wiederherstellung der offenen Fließgewässer mit ihrer Funktion als Lebensraum für Tiere und für den Naturhaushalt
- Neuschaffung von gefährdeten Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten



Schaffung eines linearen Biotopverbundsystemes am Bahndamm:

- Grünschneise freihalten im Sinne eines linearen Biotopverbundes
- Führung eines Wanderweges (Naherholungsfunktion)

## Erholung



Freihalten von Sichtkegeln:

- Landschaftserleben



Grabhügel

Kulturdenkmal aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit  
[Kulturdenkmal mit dem besonderen Schutz nach § 9 des  
Denkmalschutzgesetzes (Eintragung im Denkmalsbuch § 5):

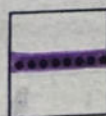
- Schutz der Denkmäler mit ihrer direkten Umgebung



Grabhügelreste / Siedlungsplatz

Kulturdenkmal aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit  
[Kulturdenkmal nach § 1 des Denkmalschutzgesetzes geschützt]:

- Sicherung kulturhistorischer Bereiche



Rad-/Wanderweg:

- Ausbau verbindender Teilstücke der Rad-/Wanderwege zur Naherholung



ordnungsgemäße landwirtschaftliche Produktion auf Böden mit hoher Ertragskraft, geringen Auswaschungsverlusten und guten Wasserverhältnissen

#### Fläche für die Waldwirtschaft:

- ▶ Umbau des Nadelforstes in gemischte Laubwaldbestände zur Erhöhung des naturnahen Waldanteils und Schaffung breiter Waldränder
- ▶ Sicherung der Forstfläche zur Holzherzeugung, Erholungsnutzung, als Sauerstoffquelle und Lebensraum der Fauna und Flora
- ▶ naturnahe Waldbewirtschaftung

Erwerbsgärtnerei, Baumschule

#### Feldgehölz:

- ▶ Schutz des Feldgehölzes als Trittsteinbiotop

## Vorrangige Flächen für den Naturschutz

mit naturschutzrechtlichem Status

#### Flächenhaftes Biotop

(z.B. Bruchwald, Kleinseggenrieder)

Gesetzlich geschützt n. § 15a LNatschG



#### Vergrößerung und ökologische Aufwertung des Naturdenkmals:

- ▶ Entfernen der Fichten
- ▶ Flächenhaftes Entfernen des Oberbodens in ausgesuchten Bereichen

#### Linienhaftes Biotop

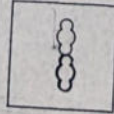
Marschgraben

Gesetzlich geschützt n. § 15a LNatschG



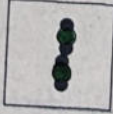
#### Knick

Gesetzlich geschützt n. § 15b LNatschG



#### Neuanlage von Knicks / Bepflanzen von Wällen:

- ▶ Verbesserung der Ortsrandgestaltung
- ▶ Bewirtschaftung bis max. 1 m an den Böschungsfuß (Zaun)



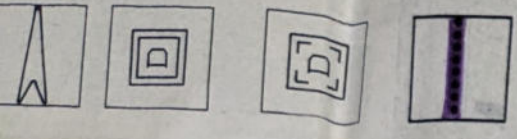
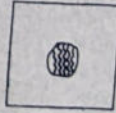
#### Biotopverbundflächen:

- Schaffung eines Biotopverbundsystems durch flächen- bzw. linienhafte Verknüpfung von Biotopen
- ▶ Artenschutz durch Sicherung einer populationsbedingten Lebensraumgröße



#### Kleingewässer:

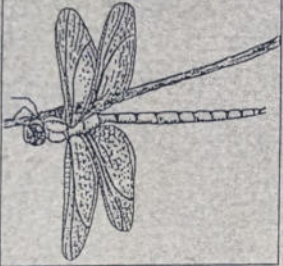
- Gesetzlich geschützt n. § 15a LNatschG
- ▶ Schaffung von qualitativ wertvollen Lebensräumen für wassergebundene Pflanzen- und Tierarten





Landschaftsplan Breklum

Massnahmen- und Entwicklungskarte



Maßstab: 1 : 5.000

Datum: 06.09.94

Plannr.: 3



bearbeitet: Hansjörg Brunk

gezeichnet: Jörg Nielsen

geändert: 09.01.95

geändert: 09.04.1997

Unterschrift: *S. G. G. G. G.*

O L A F



Büro für  
Ortsentwicklung,  
Landschafts- und  
Freizeitplanung

Soderstrade 3  
25005 Vester-Ohrstedt  
T. 04947. 000  
F. 04947. 403